



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 19. August 2014

Erlass eines Hundereglements

An der a.o. Bürgerversammlung vom 27.5.2014 wurden die Anträge der SP Wartau mit dem Ziel, auf verschiedene Streichungen im Korrekturvorschlag 2014 zu verzichten und einem Gesamtsteuereffuss von 160% (bisher 148%) deutlich angenommen. Zudem wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, im Hinblick auf den Vorschlag 2015 Vorschläge auszuarbeiten, die zu weiteren Aufwandreduktionen bzw. Mehrerträgen führen. Aufgrund dieser Vorgaben hat die Gemeinderatskanzlei den Entwurf des Hundereglements erstellt und der Gemeinderat dieses erlassen.

Am 1.1.1986 ist das kantonale Hundegesetz (sGS 456.1; abgekürzt HG) in Kraft getreten. Seither beträgt die zu entrichtende Hundetaxe in der Gemeinde für einen Hund Fr. 60.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 100.00 (Art. 12 Abs. 1).

Gemäss Art. 12 Abs. 2 HG können die politischen Gemeinden die Hundetaxe durch ein Reglement bis auf das Doppelte dieser Ansätze erhöhen, soweit ihnen aus der Hundehaltung besondere Aufwendungen erwachsen. Eine Erhöhung der Hundetaxe hat deshalb durch ein referendumpflichtiges Reglement zu erfolgen, wofür in den Gemeinden der Gemeinderat zuständig ist. Bis heute besteht in der Gemeinde Wartau kein entsprechendes Reglement.

Die Aufwendungen für die Hundehaltung sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Vor allem sind in den letzten Jahren überall zusätzliche Abfallkörbe (Robidogs) aufgestellt worden. Die Anschaffung, die Reinigung und der Unterhalt dieser Abfallkörbe, die Führung der Hundekontrollen und die seit dem Jahre 1986 eingetretene Teuerung führten zu erheblichen Mehrkosten. Die Anzahl der in Wartau gehaltenen Hunde hat stets zugenommen.

Die jährliche Hundetaxe beträgt neu:

- a) Fr. 120.-- für einen Hund;
- b) Fr. 200.-- für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Das Hundereglement wird ab 1.1.2015 angewendet. Vorbehalten bleibt der Ausgang des Referendumsverfahrens. Die Gemeinderatskanzlei veröffentlicht demnächst für das Hundereglement das fakultative Referendum im Sinne von Art. 15 der Gemeindeordnung im amtlichen Publikationsorgan.

Gemeinde Wartau: Genehmigung eines Gemeinderlasses

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigte am 7.7.2014 folgenden Erlasse:

- 3. Änderung Überbauungsplan Schollberg 1:1'000
- 2. Änderung Abbauplan Schollberg 1:2'000 inkl. 2. Ergänzung zum UVB

Sowohl die Erstellung des Verwaltungsgebäudes als auch die Erschliessung des Zwischenlagers setzen eine teilweise Einzonung der geplanten Standorte voraus. Entsprechend genehmigte das Baudepartement am 29.4.2014 den Teilzonenplan Schollberg

Die Gemeindebehörde gibt demnächst im Publikationsorgan der Gemeinde und im kantonalen Amtsblatt bekannt, wo die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle und der Entscheid, soweit er die Ergebnisse der Prüfung betrifft, eingesehen werden können.

Die Gemeinde Wartau wird dem AFU, Sektion UVP und Planbeurteilung, eine Kopie des Abbauplan-Entscheidunges sowie der späteren Baubewilligungen zustellen.



Soziale Dienste Werdenberg und KESB Werdenberg / Stellenausbau

Die Amtsvormundschaft Werdenberg und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beantragen bei den Mitgliedsgemeinden einen weiteren Stellenausbau aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Es werden folgende Anträge gestellt:

Berufsbeistandschaft

Der Vorstand stimmte am 14.8.2014, vorbehältlich der Zustimmung der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der SDW vom 10.9.2014, der Erhöhung des Stellenplans um 100% auf 680% und den einmaligen Arbeitsplatzkosten von Fr. 17'000.00 zu.

Zentrale Dienste

Der Vorstand stimmte am 14.8.2014, vorbehältlich der Zustimmung der ausserordentlichen Mitgliederversammlung der SDW vom 10.9.2014, der Erhöhung des Stellenplans um 180% auf 460% zu.

Der Verwaltungsart beantragt die Zustimmung der Delegiertenversammlung zum Stellenplan der KESB Werdenberg von 870 Stellenprozenten (Zunahme + 30%) ab 1.1.2015.

KESB

Der Verwaltungsart beantragt die Zustimmung der Delegiertenversammlung zum Stellenplan der KESB Werdenberg von 870 Stellenprozenten (Zunahme + 30%) ab 1.1.2015.

An der Delegiertenversammlung vom 10.9.2014 wird Wartau im Zuge der Sparmassnahmen gegen die drei Vorlagen votieren. Begründet wird die ablehnende Haltung nicht nur mit dem Kostendruck, sondern der Gemeinderat erwartet eine Priorisierung bei der Fallbearbeitung und setzt auch darauf, dass anstelle der Amtsvormünder auch wieder vermehrt Privatpersonen für die Mandatsführung rekrutiert und eingesetzt werden.

Führung des Kassieramtes der Evang.-ref. Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach

Kündigung der Vereinbarung vom 23.6.2004

Seit September 2004 führt das Gemeindekassieramt Wartau das Kassieramt der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach. Da die beiden evangelischen Kirchgemeinden der Gemeinde Wartau auf 1.1.2015 fusionieren und das Kassieramt neu organisiert wird, kündigte die Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach die bestehende Vereinbarung per 31.12.2014.

Das Gemeindekassieramt Wartau wird noch den Jahresabschluss 2014 erstellen. Dem Gemeindekassieramt, besonders Paul Meli, wird für seine langjährige, kompetente und sehr gute Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde ganz herzlich gedankt.

Revisionsbericht über die Grosskontrolle des Gemeindesteueramtes Wartau vom 7. bis 9.7.2014

Gesamteindruck

Das kantonale Steueramt, Abt. Revision, Paul Frei, St. Gallen, hat in der kurzen Zeit dieser Revision festgestellt, dass das Steueramt Wartau unter der Leitung von Patrik Lutz nach den geltenden Vorschriften und Vorgaben sehr gut geführt wird. Der Gemeinderat dankt für die vorbildliche Aufgabenerledigung.

Stromlieferant ab 2015 ist LKW

Der Verwaltungsrat der EV Wartau hat aus Preisgründen beschlossen, die Gemeinde Wartau inskünftig mit Energie der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) zu versorgen und nicht mehr von der SAK.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Baugesellschaft Walchi, c/o Real Estate AG, Poststr. 5, Widnau

Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Einfamilienhaus

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 1385, Walchistrasse, Azmoos

Bauherrschaft: Zürcher Thomas, Bugg 14, Azmoos

Bauvorhaben: Umnutzung Schopf in Wohnraum / Umbau Wohnhaus / Installation Photovoltaik- und Sonenkollektoranlage

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 209, Vers.Nr. 1348/1349, Bugg 14, Azmoos



Bauherrschaft: Ortsgemeinde Wartau
Bauvorhaben: Umnutzung Waldarbeiterhütte in Ferienhaus
Zone: Wald – ausserhalb Bauzone
Standort: Parz.Nr. 2883, Vers.Nr. 2004, Hübschenwaldboden
Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: AFOM
Bauvorhaben: Umnutzung militärische Anlage ohne bauliche Veränderungen
Zone: Grünzone GN
Standort: Parz.Nr. 2888, Magletsch, Gretschins
Die Teilverfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation liegt vor.

Bauherrschaft: Schulgemeinde Wartau
Bauvorhaben: Sanierung Oberstufenzentrum Seidenbaum
Zone: OeBA
Standort: Parz.Nr. 3377, Vers.Nr. 2695, Seidenbaumstr. 1, Trübbach
Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Fejzulai-Rustemi Bafti u. Fejzulai-Ajrulai Harun, Bugg 2, Azmoos
Bauvorhaben: Aufstockung Wohnhaus
Zone: K3
Standort: Parz.Nr. 199, Vers.Nr. 3348, Bugg 2, Azmoos

Bauherrschaft: Kauf Immobilien AG, Rosenbuelstr. 50, Ebnat-Kappel
Bauvorhaben: Grundwassernutzung für eine Wasser/Wasser-Wärmepumpe
Zone: K3
Standort: Parz.Nr. 612, Hauptstr. 27, Trübbach
Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung des Amtes für Umwelt und Energie liegt vor.

Bauherrschaft: Wüthrich-Clement Bruno u. Margrith, Heuwiesenweg 9, Weite
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Gewächshaus und Bastelraum / Photovoltaikanlage
Zone: WG2
Standort: Parz.-Nr. 3589, Gufelweg 10, Weite

Bauherrschaft: Meister Daniel u. Birchmeier Sandra, Im Rossfueter 1, Sevelen
Bauvorhaben: Aufstockung und Umbau Einfamilienhaus
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3049, Vers.Nr. 2099, Wolfgartengasse 21, Trübbach

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: WWP Plakatwerbung AG, Bleicherweg 74, Zürich
Bauvorhaben: Plakatträger für Fremdwerbung
Zone: W3
Standort: Parz.Nr. 1341, Hauptstr. 2, Trübbach
Die Verfügung der Kantonspolizei liegt vor.

Bauherrschaft: Zimmermann Alexander, Hüttenbrunnenstr. 5, Weite
Bauvorhaben: Erstellung Autounterstand
Zone: W3
Standort: Parz.Nr. 2934, Hüttenbrunnenstr. 5, Weite

Bauherrschaft: Wachter-Berchtold Beatrice, Oberau 5, Weite
Bauvorhaben: Fassaden- und Fenstersanierung / Ersatz Haustüre
Zone: K2



Standort: Parz.Nr. 956, Vers.Nr. 314, Oberau 5 und 7, Weite
Bauherrschaft: Nuhiji-Bakija Nebi u. Feride, Hauptstr. 71, Weite
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 852, Vers.Nr. 3708, Hauptstr. 71, Weite

Bauherrschaft: Walser Robert u. Skupnjak-Walser Petra, Hüttenbrunnenstr. 3, Weite
Bauvorhaben: Erstellung Balkon / Abbruch Schopf
Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 912, Vers.Nr. 712, Hüttenbrunnenstr. 3, Weite

Bauherrschaft: Mannhart Piuus, Unterdorf 2, Azmoos
Bauvorhaben: Fassadensanierungen
Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 550/551, Vers.Nrn. 65 (Gasthaus Krone) u. 67, Hauptstr. 65/67, Trübbach
Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege liegt vor.

Bauherrschaft: Dürr Dominik, Hauptstr. 32, Weite
Bauvorhaben: Fassaden-, Dach- und Fenstersanierung / Wanddurchbruch / Vergrößerung Zimmer
Zone: K2

Standort: Parz.Nr. 917, Vers.Nr. 288, Hauptstr. 32, Weite

Bauherrschaft: Blumenthal Schneider Susanna, Dorfstr. 34, Malans SG
Bauvorhaben: Erweiterung Stützmauer
Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3171, Dorfstr. 34, Malans

Bauherrschaft: Marty Azmoos AG, Seidenbaumstr. 50, Azmoos
Bauvorhaben: Reklameeinrichtung
Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 3555, Vers.Nr. 164, Hauptstrasse, Trübbach
Die Verfügung der Kantonspolizei liegt vor.

Bauherrschaft: Eggenberger Markus u. Good Katharina, Alte Gasse 1a, Weite
Bauvorhaben: Installation einer Luft-Wasser Wärmepumpe
Zone: L

Standort: Parz.Nr. 1212 (30040), Vers.Nr. 3177, Alte Gasse 1a, Weite

Bauherrschaft: Wolf Michael, Gelalunga 7, Azmoos
Bauvorhaben: Erstellung Holzschopf
Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 712, Gelalunga 7, Azmoos